

Drucksache	Drucksache-Nr.:
der Kreisverwaltung Segeberg	DrS/2019/201
öffentlich	

Fachdienst Technisches Gebäudemanagement

Datum: 19.08.2019

Beratungsfolge:

Status	Sitzungstermin	Gremium
Ö	10.09.2019	Bauausschuss
Ö	24.09.2019	Hauptausschuss
Ö	26.09.2019	Kreistag des Kreises Segeberg

Errichtung eines Glasfaserringes als gesicherte Datenverbindung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die investiven Mittel in Höhe von 657.500 € zur Verfügung zu stellen.

Der Fachbereich V wird beauftragt die Baumaßnahme „Errichtung eines Glasfaserringes“ wie beschrieben umzusetzen.

Sachverhalt:

Errichtung einer Glasfaserstrecke zwischen den kreiseigenen Liegenschaften in Bad Segeberg als redundante Datennetzverbindung

Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Kreisverwaltung wird derzeit der zweite redundante Serverraum im Hauptsitz Hamburger Straße 30 eingerichtet.

Für eine zukunftssichere Aufstellung der Kreisverwaltung wird auch der Neubau in der Rosenstraße mit einem weiteren redundanten Serverraum ausgestattet.

Die Verbindung der Serverräume Hamburger Straße und Rosenstraße soll mittels eines Glasfaserringes als redundante Datenleitung erfolgen und entlang der Wegstrecke auch die Außenstelle Burgfeldstraße und das BBZ mit anbinden.

Die zur Zeit vorhandene Richtfunkstrecke zwischen den Liegenschaften ist störanfällig und nicht zukunftsfähig.

Die erforderliche Datenaustauschmenge und -geschwindigkeit ist bei der Anbindung des Neubaus mit dem dritten redundanten Serverraum über die Funkstrecke nicht möglich.

Die geplante Glasfaserstrecke gewährleistet

- eine zukunftssichere Aufstellung der Datennetze und der damit verbundenen Infrastruktur
- eine hohe Sicherheit gegen Zugriff durch Unbefugte
- eine hohe Ausfallsicherheit durch Ringverlegung
- eine Provider-Unabhängigkeit
- eine sehr gute Erweiterbarkeit
- einen langjährigen Investitionsschutz der bereitgestellten Mittel
- einen geringeren Wartungsaufwand im Vergleich zu anderen Anbindungen (Funk/Provider) und somit niedrigere Wartungs- / Folgekosten
- eine lange Lebensdauer der Glasfaser > 30 Jahre

Die Anbindung des BBZ Haus A + B sowie der Kreissporthalle sollte in diesem Zuge sofort erfolgen, da die Wegstrecke dort entlang führt. Die Erweiterung des Glasfaserrings ist jederzeit möglich, so dass auch das Förderzentrum Segeberg (Trave-Schule) nach Erfordernis mit angeschlossen werden kann.

Kosten:

Tiefbaukosten	ca. 510.000 €
Kanalarbeiten	ca. 62.500 €
Nebenkosten	ca. 85.000 €
Summe, brutto	ca. 657.500 €

Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja:

Es müssen investive Mittel in Höhe von 657.500 € im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung gestellt werden. Die im Haushaltsentwurf 2020 eingeplanten Mittel sind um ca. 40% gekürzt.

Darstellung der einmaligen Kosten, Folgekosten

Mittelbereitstellung

Teilplan: 1116

In der Ergebnisrechnung

Produktkonto:

In der Finanzrechnung investiv

Produktkonto:

Der Beschluss führt zu einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung bzw. Auszahlung
in Höhe von _____ Euro
(Der Hauptausschuss ist an der Beschlussfassung zu beteiligen)

Die Deckung der Haushaltsüberschreitung ist gesichert durch
 Minderaufwendungen bzw. -
auszahlungen beim Produktkonto:

Mehrerträge bzw. -einzahlungen beim
Produktkonto:

Bezug zum strategischen Management:

Nein

Ja; Erhöhung der Investitionsquote

Belange von Menschen mit Behinderung sind betroffen:

Nein

Ja

Belange von Menschen mit Behinderung wurden berücksichtigt:

Nein

Ja

Anlage/n:

keine